

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0885/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften im SGB II****Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report für den Monat März 2026 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet: <https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten-presse/artikel/jobcenter-report-februar-2026>.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahr 2025 und 2026 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt.

Bundesbeteiligung KdU 2026:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2026 62,8 %. Diese setzt sich aus dem Sockelbetrag in Höhe von 27,6 % (§ 46 Absatz 6 SGB II) und der Bundesbeteiligung in Höhe von 35,2 % (§ 46 Absatz 7 SGB II) zusammen.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2025

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2026